

Zusammensetzung der Allgemeinen Strompreise - Grundversorgung	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreise in Cent/kWh			
		Haushaltskunden i.S.d § 3 Nr. 22 EnWG	Elektro-Wärmepumpen		Wärmespeicher ³⁾
		Schwachlast ²⁾			
Bruttopreise inklusive 19% Umsatzsteuer¹⁾	196,35	39,98	38,92	36,63	37,22
Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
Allgemeiner Netto-Endpreis vor Umsatzsteuer:	165,00	33,60	32,71	30,78	31,28
Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen:					
Stromsteuer		2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe		1,590	0,610	0,110	0,110
EEG-Umlage		0,000	0,000	0,000	0,000
KWKG-Umlage nach §12 EnFG		0,275	0,275	0,000	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,403	0,403	0,403	0,403
Offshore-Netzumlage nach §12 EnFG		0,656	0,656	0,000	0,656
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de					
Entgelte des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers:					
Netzentgelt	135,00	4,990	4,990	4,990	2,500
Messstellenbetrieb inkl. Messung ⁴⁾	16,81				
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	151,81	9,964	8,984	7,553	5,994
Anteil für die von der evd erbrachten Leistungen:					
Kosten für Beschaffung/Vertrieb Grundversorgung	13,19	23,636	23,726	23,227	25,286

¹⁾Die Höhe der Umsatzsteuer (zurzeit 19%) kann sich ändern. Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweilige Umsatzsteuer. Es gilt der Rechnungsbetrag.

²⁾Die Schwachlastzeiten werden bei entsprechend vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22:30 bis 6:30 Uhr; sie wird vom örtlichen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt. Die Schaltzeiten / Freigabezeiten für die Aufladung von Wärmespeicher unterliegen gesonderten Regelungen.

³⁾Arbeitspreis für Wärmespeicher mit gemeinsamer Messung (Haushalts- und Wärmestrom) und getrennter Messung im Niedertarif.

⁴⁾Der Preisbestandteil für den Messstellenbetrieb gilt für einen Kunden mit einer modernen Messeinrichtung (mME). Der Preis ändert sich gemäß der Messsituation vor Ort.

⁵⁾durchschnittlicher Jahresstromverbrauch gemäß § 30 Absatz 4 MsbG

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)". Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis für die Energielieferung sowie den Preisen für den Messstellenbetrieb zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Verbrauchsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Der Grundpreis und Messpreis wird im Abrechnungszeitraum zeitanteilig berücksichtigt. Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Belieferung mit Bau- und Kirmesstrom.

Die Zusammensetzung unserer aktuellen Stromlieferung finden Sie unter www.evd-dormagen.de/Haeufige-Fragen.

Messpreise	netto	brutto ¹⁾
Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr		
<i>Die Abrechnung der Messpreise erfolgt gemäß der Messsituation vor Ort.</i>		
konventionelle Messeinrichtung (kME)		
Eintarifzähler / EDL21-Zähler	8,69	10,34
Zweitarifzähler	24,28	28,89
moderne Messeinrichtung (mME) gemäß § 2, Ziffer 15 MsbG für Letzverbraucher < 6.000 kWh⁵⁾	16,81	20,00
intelligentes Messsystem (iMSys) gemäß § 2, Ziffer 7 MsbG Verbrauchsklasse⁵⁾		
bis einschließlich 3.000 kWh	16,81	20,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	16,81	20,00
> 6.000 kWh und ≤10.000 kWh	16,81	20,00
> 10.000 kWh und ≤ 20.000 kWh	42,02	50,00
> 20.000 kWh und ≤ 50.000 kWh	75,63	90,00
> 50.000 kWh und ≤100.000 kWh	100,84	120,00
> 100.000 kWh	242,77	288,90
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 EnWG	42,02	50,00
Zusatzleistungen		
Zeitschaltgerät für EDL21-Zähler	8,00	9,52
Zeitschaltgerät mit Zusatzkomponente (mME)	39,80	47,36
Stromwandlersatz Niederspannung	27,30	32,49
Bei direkter Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber	0,00	0,00
Sonstige Preise		
unterjährige Abrechnung in Euro/Jahr	10,50	12,50

Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40b Abs. 1 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.